Sportforum Kaarst-Büttgen

Sportbetrieb mit aktuellem Corona-Konzept

Stand: 03. Oktober 2021



ANSPRECHPARTNER

 Aufgrund der Komplexität der Covid-19 Pandemie bitten wir jegliche Kommunikation zu diesem Themenbereich mit unserem Konzeptersteller abzuwickeln

Lars Witte

2. Vorsitzender Verwaltung u. Sport

-Trägerverein Sportforum Kaarst-Büttgen e.V.-

Mobil: 0151 46602458

Mail: service@sportforum-kaarst.de

ALLGEMEINE HINWEISE

- I. Allgemeine Hinweise
- Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Anlage "Hygiene- und Infektionsschutzregelungen" zur CoronaSchVO.
- Demnach sind die AHA-Regeln in allen Lebensbereichen verpflichtend anzuwenden.
- Das tragen medizinischer Masken ist in allen Bereichen verpflichtend, in welchen die notwendigen Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können.

Corona-Schutzverordnung NRW ab dem 01. Oktober 2021

• Es gilt die Coronaschutzverordnung vom 17. August 2021 – in der ab dem 01. Oktober 2021 gültigen Fassung.

• II. Sportbetrieb

• Sportbetrieb meint hier das aktive Sporttreiben in Form von Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb, Veranstaltungen, Versammlungen, Bildungsangebote etc..



• Im Innenbereich: Zugang ist auf Immunisierte und Getestete beschränkt.



- Immunisierte Personen sind vollständig geimpfte oder genesene Personen. Getestete Personen sind solche mit einem bescheinigten negativen Ergebnis eines höchstens 48 Stunden alten Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen keinen Testnachweis.
- Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungsoder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt.
- Schülerinnen und Schüler gelten in den anstehenden Herbstferien (11.-24.10.2021) nicht automatisch als getestete Personen, da die Schultestungen in dieser Zeit nicht stattfinden.
 - Das bedeutet, dass die Schüler*innen für die Teilnahme an Sportangeboten drinnen und bei Angeboten draußen mit mehr als 2.500 Personen in diesem Zeitraum einen höchstens 48 Stunden zurückliegenden Test benötigen. Hierfür haben Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr Anspruch auf kostenlose Testungen in allen anerkannten Testzentren.

Immunisierte und Getestete, Zugangskontrollen – Seite 2

 Die diesbezüglichen Nachweise sind beim Zutritt von den für die Einrichtungen bzw. das Angebot verantwortlichen Personen oder ihren Beauftragten zu kontrollieren.

• Die Übungsleiter*innen sind in der Pflicht entsprechende Nachweise ihrer Sportgruppen zu prüfen. Durch das Hallenpersonal kann stichprobenartig die Einhaltung dieser Verpflichtung nachgeprüft werden.

TESTHINWEISE

Schnelltests sind bei folgenden Testzentren in Kaarst beispielsweise möglich.

• https://www.kaarst.de/corona-teaser-seite/testzentren-kaarst.html

Eingänge

• Ab sofort wird das Sportforum Kaarst-Büttgen alle bekannten Ein- und Ausgänge wieder öffnen. Das bedeutet, dass neben dem Haupteingang auch die Seiteneingänge des Sportforums beispielsweise wieder für die Radsportler*innen oder Innenraumnutzer*innen zur Verfügung stehen.

 Wir bitten weiterhin zur vereinfachten Kontaktnachverfolgung die Luca-App zu nutzen. Entsprechende QR-Codes hängen an den Eingangstüren.

Durchsetzung und Kontrolle der Maßnahme

 Das Hallenpersonal des Sportforums Kaarst-Büttgen kontrolliert regelmäßig die Einhaltung der Regeln.

 Bei Verstößen gegen das Konzept des Sportforums behält sich das Sportforum Kaarst-Büttgen einen Platzverweis vor.

Trägerverein Sportforum Kaarst-Büttgen e.V.

- Franz-Josef Kallen
 - 1. Vorsitzender
- Lars Witte
 - 2. Vorsitzender Verwaltung und Sport
- Friedhelm Kirchhartz
 - 2. Vorsitzender Technik
- Hermann Schiffer
 - Koordinator Hallenbelegung und Personal